



Für ein Europa der Städte, Gemeinden und Regionen

Empfehlungen des Deutsch-Österreichischen URBAN-
Netzwerks zum Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens
(MFR) 2028-2034 der Europäischen Union



Die vorliegenden Empfehlungen wurde von den Mitgliedsstädten des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks unter Beteiligung von Partnern aus Bundes- und Landesministerien im Frühjahr 2026 für den von der EU-Kommission veröffentlichten Entwurf zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Positionen resultieren insbesondere aus den bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung der Städtischen Dimension in den EU-Strukturfonds in Deutschland und Österreich.

Unsere Empfehlungen im Überblick

Empfehlungen an die EU-Institutionen

- Die Städtische Dimension im Rahmen einer integrierten territorialen Entwicklung verlässlich absichern.
- ‚Multi-Level-Governance‘ in der Erstellung und Umsetzung nationaler Pläne verbindlich machen.
- Spürbare Vereinfachungen für die Kommunen schaffen.
- N+3 Regelung beibehalten.
- Kommunaler Zugang zum Wettbewerbsfonds in allen Regionen sichern.
- Kapazitäten und Planungssicherheit systematisch stärken.
- Integrierte Vorhaben sind vorrangig zu berücksichtigen.

Empfehlungen an die Bundesregierungen in Deutschland und Österreich

- Die städtische Dimension in einer territorialen Entwicklung politisch absichern.

Empfehlungen an die Bundesländer

- Die städtische Dimension in territorialen Entwicklungsansätzen regional verbindlich verankern.
- Verwaltungs- und Kontrollsysteme vereinfachen.
- Kofinanzierung und Komplementärmittel realistisch gestalten.

1 HINTERGRUND: VORSCHLÄGE ZUM NEUEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2028–2034 VERÄNDERN DIE SPIELREGELN

Die Entwürfe¹ zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 der Europäischen Union (kurz: MFR 2028+) markieren einen drastischen Wandel der EU-Förderarchitektur. Demnach soll die zukünftige Kohäsionspolitik stärker gebündelt, Programme zusammengeführt, und die Steuerung näher an eine Reform- und Performance-Logik herangeführt werden. Dies alles hat direkte Folgen für Bund, Länder und Kommunen.

Die **vorgesehenen Änderungen im MFR 2028+** sind aus stadtentwicklungspolitischer Sicht besonders weitreichend. Mit dem Wegfall der verbindlichen Mindestquotierung für die „Städtische Dimension“ auf nationaler Ebene (bisher 8% der EFRE-Mittel) entfällt ein zentraler Schutzmechanismus, der Planungssicherheit und Sichtbarkeit integrierter Stadtentwicklungsvorhaben im Rahmen der EU-Strukturpolitik gewährleistet hat. Die künftige Umsetzung der „städtischen Dimension“ der EU-Kohäsionspolitik wird in nationale und regionale Aushandlungsprozesse verlagert. Ohne verbindliche städtische Quotierung droht ein Verdrängungseffekt, da integrierte Stadtentwicklung im Wettbewerb mit anderen politischen Prioritäten steht. Dass Investitionen in städtische Infrastrukturen zentrale Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit ganzer Verflechtungsräume sind, wird dabei übersehen.

Zugleich verschiebt die neue Programmierungslogik der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) die bisherigen regionalen Programme in „regionale Kapitel“ innerhalb eines nationalen Rahmens. Die EU-Kommission schlägt zudem einen Wechsel zu meilenstein- und zielbasierten Auszahlungen („Milestones“/„Targets“) vor und möchte die Fristen zum Mittelverfall auf ein Jahr verkürzen (bislang n+3). Von der versprochenen Vereinfachung, Flexibilität und Ergebnisorientierung der neuen Programmlogik profitiert in erster Linie die EU-Kommission. Auf nationaler und regionaler Ebene werden die Pläne dagegen zu einem Bürokratiewachstum führen, weil umfangreiche Abstimmungen zwischen Bund und Ländern erforderlich sein werden – nicht nur bei der Programmaufstellung, sondern bei jeder Programmänderung. Für Länder, Regionen und Begünstigte bleibt der **Verwaltungsaufwand** demnach hoch, wie der Europäische Rechnungshof in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2026² treffend bemerkt.

¹ Siehe Url: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025PC0571>, (abgerufen am 11.02.26)

² Siehe Url: <https://www.eca.europa.eu/de/publications/OP-2026-09>, (abgerufen am 02.03.26)

Mit der neuen Förderarchitektur verbinden sich Risiken auf mehreren Ebenen. **Auf Mitgliedstaatsebene** kann sie zu einer Zentralisierung führen, die weniger Spielraum für Prioritäten auf regionaler und kommunaler Ebene bietet. Gleichzeitig erschwert die Ergebnis- und Meilensteinsteuern baulich-investive Vorhaben, deren Planungs-, Genehmigungs-, Vergabe- und Umsetzungsprozesse komplex sind.

Für **Städte und Kommunen** verdichten sich Risiken auf operativer Ebene. Verkürzte Fristen gefährden die Qualität integrierter Ansätze, die auf sorgsam koordinierte Beteiligung, Abstimmung und sektorübergreifende Lösungen angewiesen sind sowie die Umsetzbarkeit mehrjähriger Baumaßnahmen. Diesen sind lange Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie Anpassungen im Bauablauf, wie Termin- und Mittelverschiebungen, stets immanent sind. Schließlich bleibt die Verankerung kommunaler Bedarfe in einer stärker wettbewerbsorientierten Förderlogik bislang unklar.

Die vorgeschlagenen Änderungen im MFR 2028+ erfordern **klare Leitplanken**, die die **Handlungsfähigkeit der Städte** weiter **sichern**, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass EU-Prioritäten wie Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, sozialer Zusammenhalt, Resilienz und Sicherheit vor Ort bei den Bürger:innen wirksam werden können. Städte waren und sind dabei wichtige strategische Umsetzungsplattformen für Transformationen und Investitionen. Die nachhaltige Stadtentwicklung ist ein Motor der europäischen Strukturpolitik. Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung adressieren wie kaum andere alle strategischen Ziele der EU und machen Europa vor Ort sichtbar und erlebbar. **Integrierte Strategien für Stadt- und Funktionsräume müssen deshalb in den NRPPs weiterhin deutlich sichtbar, verbindlich und finanziell verlässlich verankert werden.** Die Überführung der Kohäsionsmittel in einen einzigen nationalen Plan ohne verbindliche budgetäre Detailvorgaben für territoriale und städtische Ansätze käme faktisch einer Aufgabe des inhaltlichen Lenkungseffekts der Förderinstrumente gleich. Ohne klare Mittelbindungen und Mindestquoten würden Investitionsentscheidungen primär nationalen Prioritäten folgen; europäische Zielsetzungen würden nur dort berücksichtigt, wo sie mit diesen übereinstimmen. Gerade dieser verbindliche europäische Lenkungseffekt, die gezielte Ausrichtung öffentlicher Investitionen an übergeordneten europäischen Transformationszielen, begründet jedoch den Mehrwert der Kohäsionspolitik in stärker entwickelten Mitgliedstaaten. Entfällt diese Steuerungswirkung, reduziert sich die Förderung auf einen allgemeinen Finanztransfer ohne eigenständige integrationspolitische Qualität und wäre bei gleichzeitig hohem administrativem Aufwand kaum mehr sachlich zu rechtfertigen.

Gleichzeitig darf die EU-Kohäsionspolitik Stadt und Land nicht gegeneinander ausspielen, sondern muss sie komplementär und synergetisch sehen und berücksichtigen. Städte und zentrale Orte sichern zentrale Funktionen der Daseinsvorsorge für ihr Umland und sind Infrastruktur- und Innovationshubs ihrer Verflechtungsräume. Eine Schwächung der Stadtentwicklung mindert die Leistungsfähigkeit ganzer Regionen und trifft am Ende auch ländliche Regionen. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf die folgenden Empfehlungen an Bund und Bundesländer in Deutschland und Österreich.

2 EMPFEHLUNGEN AN DIE EU-INSTITUTIONEN

2.1 Die städtische Dimension im Rahmen einer integrierten territorialen Entwicklung verlässlich absichern

Städte sichern wichtige Daseinsvorsorge- und Versorgungsfunktionen für ihre regionalen Verflechtungsräume und ländliche Teilräume. Dies gilt unter anderem für die Sektoren Bildung, Gesundheit, Mobilität, Arbeitsmarkt, Kultur und gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich stehen Städte vor vielfältigen Transformationsaufgaben, wie dem demografischen Wandel, Klimafolgen, Krisenvorsorge, soziale und wirtschaftliche Verdrängungsprozesse. Zur Bewältigung neuer sozialer Herausforderungen wie der EU-Armutsbinnenmigration in Städten und Kommunen braucht es im nächsten EU-Finanzrahmen eine spürbare Aufstockung der Mittel, die bislang aus dem ESF+ bereitgestellt wurden. Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung braucht realistische Zeitfenster für Planung, Beteiligung, Genehmigung, Vergabe, Umsetzung und Wirkungskontrolle. EU-Regeln zu Umsetzungs- und Mittelbindungsfristen sind derart auszugestalten, dass innovative, auf langfristige Nutzung angelegte Investitionen in nachhaltige Stadtentwicklung nicht strukturell gegenüber einfachen Lieferleistungen benachteiligt werden. Die EU-Strukturpolitik muss integrierte Stadtentwicklungsvorhaben in Kernstädten und funktional zusammenhängenden Stadtregionen weiterhin gezielt ermöglichen. Dafür müssen ausreichend Mittel für eine Städtische Dimension im Rahmen einer Integrierten territorialen Entwicklung in den NRPP vorgesehen werden. Zielgröße ist mindestens das Mittelvolumen, das für die nachhaltige Stadtentwicklung im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-27 bereitgestellt wurde.

2.2 ‚Multi-Level-Governance‘ in der Erstellung und Umsetzung nationaler Pläne verbindlich machen

Die NRPPs müssen verpflichtend regionalisierte Kapitel enthalten, mit einer dezidierten Befassung mit Einsatzmöglichkeiten territorialer Instrumente (z. B. ITI/CLLD/Andere). Regionen müssen frühzeitig, kontinuierlich und substanziell beteiligt werden. Zugleich sollte die Eigenständigkeit der regionalen Ebene bei Vorbereitung und Umsetzung der EFRE- und ESF+-Förderung rechtlich und budgetär in den Verordnungstexten abgesichert werden. Transparente demokratische Kontrollmechanismen und Rechenschaftspflichten sind auszubauen, um eine Zentralisierung mit den negativen Folgen für die lokale Ebene - wie in der Umsetzung im Rahmen der Aufbau und Resilienzfazilität (ARF) geschehen - in der zukünftigen Kohäsionspolitik zu vermeiden.

2.3 Spürbare Vereinfachungen für die Kommunen schaffen

Verfahren und Kontrollmechanismen sind so auszugestalten, dass auch kleinere und ländlich geprägte Kommunen in funktionalen Räumen handlungsfähig bleiben. Bewährte nationale Systeme sollten vorrangig genutzt und EU-Mechanismen lediglich dort ergänzend eingeführt werden, wo sie einen nachweislichen Mehrwert bieten. Eine leistungsorientierte Abrechnung sollte ausschließlich auf hierfür geeignete Maßnahmen beschränkt bleiben und nicht zum Standard für komplexe Investitionsvorhaben werden. Dazu gehören ebenfalls der Verzicht auf eine Genehmigungspflicht für territoriale Entwicklungsstrategien sowie die Beibehaltung des Ausgabenerstattungsprinzips.

Die im Rahmen der im Dezember 2025 veröffentlichten Agenda für Städte³ angekündigten Vereinfachungsmaßnahmen werden ausdrücklich begrüßt. Besonders hervorzuheben sind die geplanten Initiativen, die den Zugang der Städte zu EU-Beratungsangeboten und Förderaufrufen verständlicher und niederschwelliger gestalten sollen, etwa durch den Ausbau des „EU Cities Portals“, die Einrichtung eines „Cities Helpdesk“ sowie die Schaffung einer „EU Cities Platform“, welche die verschiedenen EU-Unterstützungsinitiativen für Städte bündeln und zugänglich machen soll. Hier ist eine enge Abstimmung mit den bereits bestehenden Initiativen und Plattformen erforderlich, um Synergien zu heben und Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.4 N+3 Regelung beibehalten

Die EU-Kommission schlägt vor, dass Fördermittel bereits jeweils am 31. Oktober nach dem Jahr der Mittelbindung verfallen. Diese Regelung führt insbesondere bei komplexen investiven Vorhaben zu erheblichen Finanzierungsrisiken auf kommunaler Ebene und gefährdet das Erreichen europäischer Förderziele. EU-Fördermittel müssen weiterhin bis zu drei Jahre nach dem Jahr der Mittelbindung verfügbar bleiben, bevor die Mittelbindung aufgehoben wird (n+3).

2.5 Kommunaler Zugang zum Wettbewerbsfonds in allen Regionen sichern

Der neu vorgeschlagene Wettbewerbsfonds muss für alle Regionen und Gebietseinheiten in Europa zugänglich sein, Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Wettbewerbsfähigkeit konsequent zusammendenken und öffentliche sowie gemeinwohlorientierte, bzw. kommunal

³ Siehe URL: https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/communications/2025/eu-agenda-for-cities-2025_de, (abgerufen am 11.02.26)

getragene Unternehmen unterstützen. Daher sollte der Wettbewerbsfonds und weiterhin Horizon Europe auch für Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse als Antragsteller zugänglich sein. Der Status von lokalen Verwaltungseinheiten, die keinerlei marktwirtschaftliche Tätigkeit durchführen (z.B. strategische Stadtentwicklung, etc.), jedoch als Begünstigte in EU-Förderprogrammen fungieren muss endlich wettbewerbsrechtlich eindeutig geklärt werden (De-Minimis, etc.).

2.6 Kapazitäten und Planungssicherheit systematisch stärken

Damit komplexe, reformgebundene Instrumente verlässlich funktionieren, sind Verwaltungs- und Umsetzungskapazitäten gezielt auszubauen, insbesondere in Projektentwicklung, -umsetzung und -kommunikation, (Ko-)Finanzierungsmanagement sowie Monitoring und Indikatorensteuerung. Ein derartiger Kapazitätsaufbau sollte dabei auch kleinere Kommunen und strukturschwächere Teilräume erreichen.

2.7 Integrierte Vorhaben sind vorrangig zu berücksichtigen

Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung braucht realistische Zeitfenster für Planung, Beteiligung, Genehmigung, Vergabe, Umsetzung und Wirkungskontrolle und trägt begrenzten personellen Ressourcen vor Ort Rechnung. EU-Regeln zu Umsetzungs- und Mittelbindungsfristen sind so auszugestalten, dass komplexe, langfristige Transformationsvorhaben nicht strukturell gegenüber kurzfristig „schnellen“ Maßnahmen benachteiligt werden.

3 EMPFEHLUNG AN DIE BUNDESREGIERUNGEN

3.1 Die städtische Dimension in einer territorialen Entwicklung politisch absichern

Die deutsche und österreichische Bundesebene sollte im Rahmen der NRPP-Erstellung eine politisch verbindliche Zusage abgeben, einen angemessenen Mindestanteil der Kohäsionsmittel für integrierte Stadtentwicklungsprojekte im Rahmen einer territorialen Entwicklung zu reservieren. Um diese Zusage wirksam zu hinterlegen, empfiehlt sich ein nationaler Referenzrahmen, z. B. in Deutschland eine fortgeschriebene nationale Stadtstrategie bzw. „Agenda Stadt 2030+“, der Orientierung für die Programmierung schafft. Dabei sollte der Bund Flexibilität für die Bundesländer ausdrücklich ermöglichen, in Anlehnung an bewährte Spielräume früherer Förderperioden (2014-2020), um regionale Besonderheiten passgenau abzubilden.

4 EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESLÄNDER

4.1 Die städtische Dimension in territorialen Entwicklungsansätzen regional verbindlich verankern

Die Bundesländer sollten in jedem regionalen Kapitel des NRPP eigene territoriale Ziele verankern und damit städtische und regionale Funktionsräume ausdrücklich adressieren. Im Fokus stehen dabei Verflechtungsbeziehungen, Daseinsvorsorge sowie die Rolle zentraler Orte als wichtige Partner für ihr Umland.

4.2 Verwaltungs- und Kontrollsysteme vereinfachen

Die Bundesländer sollten im Vollzug europäische Anforderungen so umsetzen, dass Kontrollstandards möglichst einheitlich, digital und verhältnismäßig sind. Kontrollen sind risikoorientiert auszugestalten, damit integrierte Vorhaben nicht durch bürokratische Vorgaben behindert werden.

4.3 Kofinanzierung und Komplementärmittel realistisch gestalten

Kofinanzierungssätze und nationale Komplementärmittel sind so zu gestalten, dass integrierte Vorhaben finanzierbar bleiben, einschließlich der notwendigen Vorleistungen.

Allen Mitgliedern und Partnern des Deutsch-Österreichischen URBAN Netzwerks, die an der Formulierung des Positionspapiers beigetragen haben, sei an dieser Stelle Dank ausgesprochen.

Redaktion

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Dr. René Peter Hohmann

Büroleiter | Executive Director EU-Office Brussels

Rue du Luxembourg 3 | 1000 Brussels (Belgium)

Tel (BE): +32 2 550 16 10 | Tel (GER): +49 30 206 1325-80

info@deutscher-verband.org | www.deutscher-verband.org | @DV_Stadt

Brüssel, April 2026

Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk

Das Netzwerk begleitet und unterstützt seit 1996 deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfonds und darüber hinaus. Im Jahr 2026 sind dies folgende 15 Mitgliedsstädte: Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Cottbus/ Chósebusz, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Graz, Jena, Leipzig, Mannheim, Meißen, Plauen, Regensburg und Wien. Als langjährige Austauschplattform und Interessensgemeinschaft für städtische Belange steht das Netzwerk auch in direktem Kontakt mit politischen Entscheidungsträger:innen auf nationaler und europäischer Ebene. Träger des Netzwerkes ist der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) e.V. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urban-netzwerk.html>.